

Projektaufruf



Der Verein Dübener Heide e. V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben auf.

Dieser Aufruf ist gültig für das Handlungsfeld:

1.2 – Die Dübener Heide als qualitativ hochwertige, weitgehend barrierefreie Gesundheits-, Naturerlebnis- und Outdoor-Region profilieren

Nr. des Aufrufs: 2018-07

Beginn des Aufrufs: 03.04.2018

Frist zur Einreichung der Projektunterlagen: 18.05.2018

Einzureichen bei: Postalisch:
Verein Dübener Heide e.V.
Regionalmanagement Dübener Heide/Sachsen
Neuhofstraße 3a (NaturparkHaus)
04849 Bad Dübén

E-Mail:
info@leader-duebener-heide.de
weber@leader-duebener-heide.de

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)

https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Programme_2014DE06RDRP019_4_1_de.pdf

Rechtsgrundlagen: Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/14206-Foerderrichtlinie_LEADER

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Dübener Heide/Sachsen

http://leader-duebener-heide.de/wp-content/uploads/2017/12/LES_DH-Sachsen_3_%C3%84nderungsfassung-vom-19092017.pdf

Zielstellung Handlungsfeld 1.2

Die eingereichten Vorhaben sollen die Tourismusregion Dübener Heide stärken. Insbesondere sollen bereits vorhandene Infrastrukturen im Bereich Gesundheits-, Rad-, Wander- und Naturtourismus weiter ausgebaut oder qualitativ verbessert werden. Das Angebot an hochwertigen und auch außergewöhnlichen Übernachtungsmöglichkeiten soll erhöht sowie eine größere gastronomische Vielfalt geschaffen bzw. erhalten werden. Eine besondere Berücksichtigung erhalten ExistenzgründerInnen, die einen touristischen Betrieb (Gastronomie und/oder Beherbergung) eröffnen.

Höhe des Budgets

Für diesen Aufruf stehen **104.587,24 EUR** bereit.

Inhalt des Aufrufs

Aufgerufen zur Einreichung sind Vorhaben zu folgenden Maßnahmen:

Was wird gefördert?	1.2.1 Investive Vorhaben zur Schaffung, Entwicklung und Absicherung touristischer Infrastruktur	1.2.2 Bauliche Vorhaben an und in ländlichen Gebäuden und Außenanlagen sowie materielle und immaterielle Investitionen zur Schaffung und/oder Aufrechterhaltung eines Beherbergungs- und/oder Gastronomiebetriebs	1.2.3 Bauliche Vorhaben an und in ländlichen Gebäuden und Außenanlagen, materielle und immaterielle Investitionen sowie nicht-investive Maßnahmen im Rahmen einer Existenzgründung oder zur Nachfolgesicherung eines Beherbergungs- und/oder Gastronomiebetriebs	1.2.4 Nicht-investive Maßnahmen, die zur Zielstellung 1.2 beitragen
Wer wird wie gefördert?				
Kommunen / Gebietskörperschaften	80 %	-	-	80 %
Unternehmen	50 %	50 %	60 %	90 %
Privatpersonen	-	50 %	60 %	90 %
Vereine/LAG/Sonstige	90% LAG: 80%	90% LAG: 80%	90% LAG: 80%	90 % LAG: 80 %
Zuschussuntergrenze	5.000 €			
Zuschussobergrenze	200.000 €			

Besondere Bestimmungen

- Unter einem baulichen Vorhaben werden die Um- oder Wiedernutzung sowie Modernisierungsmaßnahmen eines Gebäudes verstanden.
Eine Umnutzung ist gegeben, wenn eine bisherige Funktion eines Gebäudes nicht mehr besteht oder diese Funktion in Zukunft ausläuft und in eine neue Nutzung überführt wird. Eine Wiedernutzung liegt vor, wenn durch ein Vorhaben ein leerstehendes Gebäude in seiner vorgesehenen Funktion wiederhergestellt wird oder ein vom Leerstand bedrohtes Gebäude in seiner Funktion erhalten bleibt.
- Technische und bauliche Modernisierungsmaßnahmen, die an und in bestehenden Gastronomie- und/oder Beherbergungsbetrieben durchgeführt werden, sind förderfähig.
- Materielle und immaterielle Investitionen sind beispielsweise die Anschaffung/Leasing von Maschinen und Anlagen, unbeweglichen Ausstattungsobjekten, der Erwerb bzw. die Entwicklung von Computersoftware, Lizenzen, Patenten und Marken.
- Zu nicht-investiven Maßnahmen gehören beispielsweise die Erarbeitung von Studien und Konzepten oder Ausgaben für Koordinierungs-, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung und Personal.
- Grunderwerb ist nicht förderfähig.
- Antragstellende, die ein Vorhaben nach Maßnahme 1.2.2 und 1.2.3 mit dem Ziel einer Beherbergung realisieren, weisen die Qualität der Beherbergung mit einer Zertifizierung nach. Der Nachweis der Zertifizierung erfolgt nach Abschluss des Vorhabens durch Institutionen wie dem Deutschen Tourismusverband (DTV), Bett&Bike o.Ä.
Eine Zertifizierung entfällt bei reinen Gastronomiebetrieben sowie bei der Realisierung besonderer Übernachtungsformaten mit Erlebnisaspekt für die es keine Zertifizierung gibt. Hierunter zählen beispielsweise Strohherbergen, Baumhäuser, Abenteuer-Camps etc.
- Als Existenzgründer gelten junge UnternehmerInnen, deren Anmeldung oder Erwerb eines Gewerbes zum Zeitpunkt der Projektanmeldung nicht mehr als drei Jahre zurückliegt.

Voraussetzung für die Antragstellung

Baumaßnahmen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten (siehe Karte:

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/8841.htm#article8963>) sind ohne Vorlage einer Ausnahmegenehmigung von einer Förderung grundsätzlich ausgeschlossen.

Eine Förderung für bauliche Investitionen ist nur für Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte und nur in bestimmten Fällen für Pächter möglich.

Eine weitere Voraussetzung ist die Einreichung aller erforderlichen Unterlagen:

- Ein vollständig ausgefüllter Projektanmeldebogen mit geforderten Anlagen und Erklärungen
- Geschäftsplan nach Richtlinie LEADER für beihilferelevante Antragsteller
- Bei Neugründungen: Stellungnahme der zuständigen Kammer/Fachverband zur Plausibilität der Geschäftsidee und des Geschäftsplans



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Starke Heimat – Starkes Europa
Verein Dübener Heide e.V.



Informationen zur Vorhabenauswahl

Die Vorhabenauswahl wird von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) vorgenommen. Sie erfolgt entsprechend der LES Dübener Heide Sachsen anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Alle fristgerecht und vollständig eingereichten Vorhaben werden durch das Entscheidungsgremium anhand von Kohärenz- und Rankingkriterien geprüft und bewertet. Bewertungsgrundlage ist ein für alle Projektanträge einheitlicher und öffentlich einsehbarer Bewertungsbogen.

Kohärenzkriterien dienen der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Sie stellen die Mindestkriterien dar. Das bedeutet, es werden jene Vorhaben abgelehnt, die diese Kohärenzkriterien nicht erfüllen.

Mit den Rankingkriterien bewertet das Entscheidungsgremium die Förderwürdigkeit des Projekts, die Passgenauigkeit zur LES und erstellt eine Rangfolge. In Abhängigkeit des aufgerufenen Budgets dient diese der Auswahl der Vorhaben.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben ein weiteres Mal eingereicht werden.

Termin der Vorhabenauswahl

Die Sitzung des Entscheidungsgremiums findet am **20.06.2018** statt.

Abgelehnte Vorhaben erhalten eine schriftliche Begründung der Entscheidung.

Ausgewählte Vorhaben erhalten einen positiven Beschluss des Entscheidungsgremiums und somit die Möglichkeit, innerhalb von sechs Monaten einen Fördermittelantrag in der zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen.

Kontakt:

Monika Weber, Tel.: 0171 – 748 85 94

Josef Bühler, Tel.: 0175 – 580 31 50

Regionalmanagement Dübener Heide

Neuhofstraße 3a (NaturparkHaus)

04849 Bad Düben

Tel.: 034243-342 008

E-Mail: weber@leader-duebener-heide.de

E-Mail: info@leader-duebener-heide.de

www.leader-duebener-heide.de